SATZUNG

über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.18 "Störtebekerstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht. Aufgrund §§ 10, 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I S. 1722) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20. 40, 2016, folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Störtebekerstraße" als Bebauungsplan

VERFAHRENSVERMERKE

1.) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.05.2016. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemaß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.05.2016 ortsüblich durch Veröffentlichung im "Zingster Strandboten" bekanntgemacht.

der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht erlassen.

Zingst, den 27,10,2016 Siegel

2.) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPIG mit Schreiben vom 24.05.2016 über die Absicht, einen Bebauungsplan zu ändern, informiert werden.

Zingst, den 27. 10.2016 Siegel

3.) Die Gemeindevertretung hat am 04.05.2016 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus den textlichen Anderungen der Festsetzungen, zur öffentlichen Auslegung bestimmt und den Entwurf der Begründung gebilligt

Zingst, den 27. 10. 2016 Siegel

4.) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.05.2016 nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zingst, den 27.10.2016Siegel

- 5.) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus den textlichen Änderungen der Festsetzungen, sowie der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom 24.05.2016 bis zum 01.07.2016 während folgender Zeiten
- montags 8:00 Uhr 12:00 Uhr und 13:00 Uhr 16:00 Uhr - dienstags 8:00 Uhr -12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
- mittwochs 8:00 Uhr -12:00 Uhr und 13:00 Uhr 16:00 Uhr
- donnerstags 8:00 Uhr -12:00 Uhr und 13:00 Uhr 16:00 Uhr
- freitags 8:00 Uhr 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, Bau- und Liegenschaftsamt -, 18374 Zingst gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, am 06.05.2016 ortsüblich im "Zingster Strandboten" bekanntgemacht worden.

Zingst, den 27.10.2016 Siegel

6.) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.10. 2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Zingst, den 27. 10. 2016 Siegel

7.) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus den textlichen Änderungen der Festsetzungen wurde am 20.10.2016..... von der Gemeindevertretung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde durch Beschluss vom 20.10.2016. gebilligt.

Zingst, den 27.10.2016 Siegel

8) Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich am .20.10.16 bescheinigt. Hinsichtlich der lägerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Liegenschaftskarte (ALK) im Maßstab 2. 1 (aus dem abgeleitet) vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Zejen, den 25.10.116 Siegel

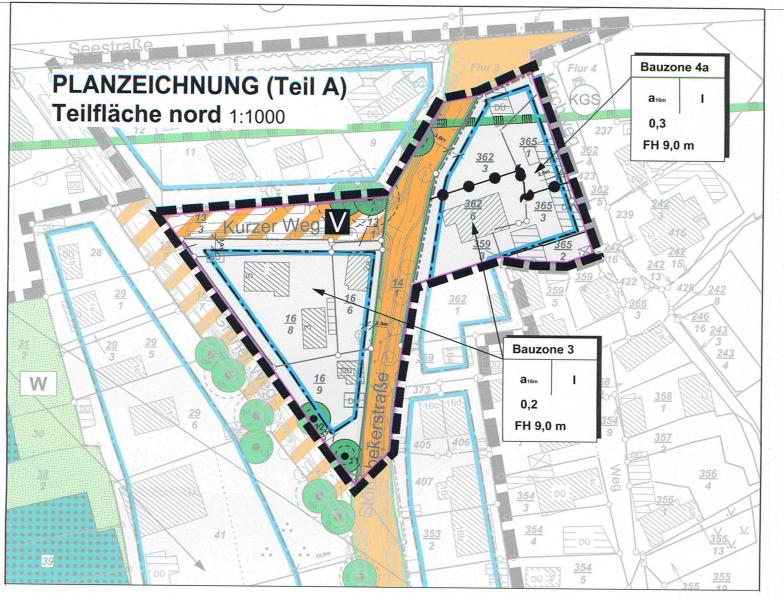
9.) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus den textlichen Änderungen der Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

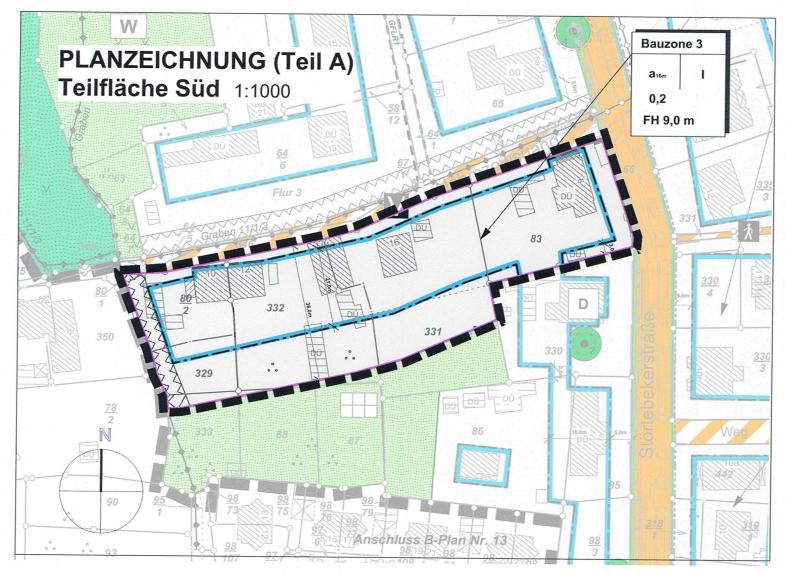
Zingst, den 27.10.2016 Siegel

10. Der Beschluss der 2 Anderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04 11 . 2016 im "Zingster Strandboten" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wurde ebenfalls

Die 2. Änderung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des 04 M 2016 in Kraft getreten

Zingst, den 07, 11,2016 Siegel





Textliche Festsetzungen (Teil B)

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplans in der Ursprungsfassung bzw. der Fassung der 1. Änderung bleiben unverändert gültig.

PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanZV

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.07.01

02.08.01 FH 9,0 m

GRUNDFLÄCHENZAHL ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

FIRSTHÖHE als Höchstmaß, gemessen über Bezugspunkt (Textl. Fests. I.1.4)

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)

03.05.00

ABWEICHENDE BAUWEISE

6. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)



06.03.00

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

AUCH GEGENÜBER VERKEHRS-FLÄCHEN BESONDERER ZWECK-BESTIMMUNG VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG öffentlich

VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§9 ABS.1 NR.20, 25 BAUGB)

13.2 ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB)



ERHALTUNG BÄUME



UMGRENZUNG VON SCHUTZGE-BIETEN IM SINNE DES NATUR-SCHUTZRECHTS (§ 9 ABS. 6 BAUGB) hier: 150m Küsten- und Gewässerschutzstreifen (§ 29 NatSchAG M-V)

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.08.00

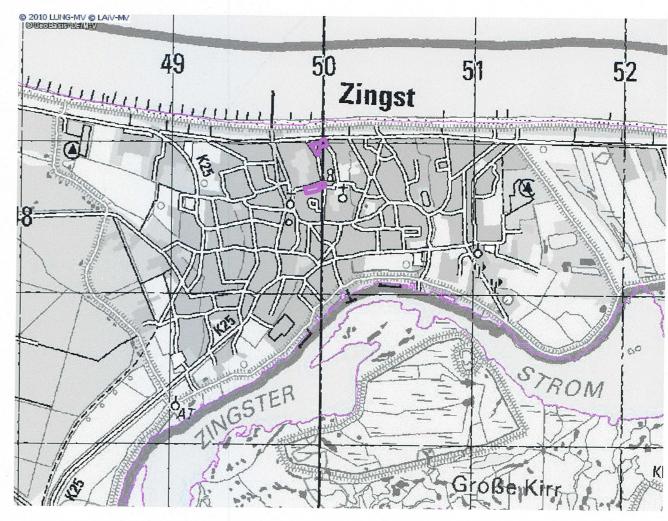


UMGRENZUNG DER FLÄCHEN. DIE VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND SIND (§ 9 ABS. 1 NR. 23 BAUGB)



GRENZE DES RÄUMLICHEN GEL-TUNGSBEREICHS DER 2. ÄNDE-RUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

ABGRENZUNG UNTERSCHIED-



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe

www.stadt-landschaft-region.de

Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Ostseeheilbad Zingst

2. Änderung des einfachen Bebauungsplans als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht

Nr. 18 "Störtebekerstraße "

Satzungsfassung

Fassung vom 17.03.2016, Stand vom 15.07.2016